

Stv. J. H. Pütz erklärt, dass die UWG-Fraktion beantragt, Bürgerinnen und Bürgern die Hundesteuer für die Dauer von zwei Jahren zu erlassen, wenn diese einen Hund aus einem Tierheim aufgenommen haben. Die Fraktion halte dieses Vorgehen für wünschenswert, da damit ein Anreiz geschaffen werde, einem Hund aus dem Tierheim ein zu Hause zu geben und somit zusätzlich die Tierheime zu entlasten. Er beantragt die Verweisung des Antrags zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Erklärend teilt AV Binner mit, dass nach Rücksprache mit StK Knabe eine solche Regelung in der Hundesteuersatzung nicht unüblich sei. Bereits zwei oberbergische Kommunen haben eine solche Regelung getroffen.

Mit 21 Jastimmen bei 11 Neinstimmen beschließt der Stadtrat die Verweisung des UWG-Antrags betr. Erlass der Hundesteuer für die ersten zwei Jahre in den Haupt- und Finanzausschuss.